

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen**

**22. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten  
Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen,  
Steißlingen und Volkertshausen**

**Inkrafttreten**  
gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2024 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 beschlossen.

Das Verfahren wurde dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt und wurde mit Schreiben vom 19.02.2025 (Az.: 21-2511-36/35/3) genehmigt.

**Die 22. Änderung Flächennutzungsplan 2020 VVG Singen  
Sonstiges Sondergebiet – Solarpark Schlatt, Singen-Schlatt  
wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**



Die Unterlagen der 22. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Plandarstellung mit Begründung sowie Umweltbericht/Steckbrief – können während der üblichen Dienststunden an folgenden Stellen eingesehen werden:

**a. Rathaus der Stadt Singen**

Fachbereich Bauen – Abteilung Stadtplanung  
Hohgarten 2, 1. OG, Zi. 103-105 und 141-144  
78224 Singen

**b. Rathaus der Gemeinde Steißlingen**

Bürgermeisteramt, Schulstraße 19  
Altbau, EG, Zi 3  
78256 Steißlingen

**c. Rathaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen**

Bürgermeisteramt  
Lessingstraße 2, 1. OG, Zi. 28  
78239 Rielasingen-Worblingen

**d. Rathaus der Gemeinde Volkertshausen**

Bürgermeisteramt  
Hauptstraße 27, Zi. 5  
78269 Volkertshausen

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) bei der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach §§ 214 und 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans 2020 gegenüber der Stadt Singen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Anzeigeverfahren und über die Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanverfahrens verletzt worden sind.

Ergänzend kann die 22. Änderung Flächennutzungsplan 2020 über das Internet unter der Adresse

<https://www.singen.de/leben/wohnen-und-bauen/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan>  
in Kürze eingesehen werden.

Singen, den 25.06.2025

gez. Bernd Häusler

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses  
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft